

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Gastro Fett- u. Ölentferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: WEKEM GmbH
Straße/Postfach: Emilie-Winkelmann-Str. 2
PLZ, Ort: 59192 Bergkamen
Deutschland
WWW: www.wekem.de
E-Mail: vertrieb@wekem.de
Telefon: +49 (0) 23 89 40 30-10
Telefax: +49 (0) 23 89 40 30-111
Auskunft gebender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit:
Telefon: +49 (0) 23 89 40 30-10
E-Mail: vertrieb@wekem.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen
Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält:
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Isotridecanol, ethoxyliert
Dinatriummetasilikat-5-hydrat
Alkohole, C12-15, ethoxyliert
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:
Enthält:
- 5% und darüber, jedoch weniger als 15%: anionische Tenside, nichtionische Tenside
1 - < 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung

Gastro Fett- u. Ölentferner

Materialnummer WS 2900-1000

Seite: 3 von 14

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 203-961-6 CAS 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	< 15 %	Eye Irrit. 2; H319.
REACH 01-2119489924-20-xxxx EG-Nr. 307-055-2 CAS 97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	< 15 %	Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Chronic 3; H412.
EG-Nr. 500-027-2 CAS 9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert	< 5 %	Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318.
REACH 01-2119449811-37-xxxx EG-Nr. 229-912-9 CAS 10213-79-3	Dinatriummetasilikat-5- hydrat	< 5 %	Met. Corr. 1; H290. Skin Corr. 1B; H314. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 500-195-7 CAS 68131-39-5	Alkohole, C12-15, ethoxyliert	< 5 %	Eye Dam. 1; H318. Aquatic Chronic 3; H412.
REACH 01-2119489428-22-xxxx EG-Nr. 270-115-0 CAS 68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	< 5 %	Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Chronic 3; H412.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Angabe zu Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze, Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL):
Acute Tox. 4; H302: C > 60 %
Eye Dam. 1; H318: C > 15 %
Eye Irrit. 2; H319: 10 % < C ≤ 15 %
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:
- 5% und darüber, jedoch weniger als 15%: anionische Tenside, nichtionische Tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Natriumoxide, Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) und
Chemikalien-Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl
niederschlagen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort
ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Säuren, Oxidationsmitteln, Peroxiden.

Lagerklasse:

8B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	100,5 mg/m ³ ; 15 ppm (Aerosol und Dampf)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	67 mg/m ³ ; 10 ppm (Aerosol und Dampf)
		Europa: IOELV: STEL	101,2 mg/m ³ ; 15 ppm
		Europa: IOELV: TWA	67,5 mg/m ³ ; 10 ppm

DNEL/DMEL:	Angabe zu Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze: DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 35 mg/m³ DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 5 mg/kg bw/d DNEL Arbeiter, kurzzeitig, lokal, dermal: 2,8 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, inhalativ: 12,4 mg/m³ DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, dermal: 3,57 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, kurzzeitig, lokal, dermal: 2,8 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 7,1 mg/kg bw/d Angabe zu Dinatriummetasilikat-5-hydrat: DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 6,22 mg/m³ DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 1,49 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, inhalativ: 1,55 mg/m³ DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, dermal: 0,74 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 0,74 mg/kg bw/d
PNEC:	Angabe zu Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,04 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,004 mg/L PNEC Kläranlage: 600 mg/L PNEC Boden: 9,4 mg/kg dw Angabe zu Dinatriummetasilikat-5-hydrat: PNEC Wasser (Süßwasser): 7,5 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 1 mg/L PNEC Kläranlage: 1.000 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	flüssig
Farbe:	Gelblich
Geruch:	Neutral
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): Nicht bestimmt OEG (Obere Explosionsgrenze): Nicht bestimmt
Flammpunkt/Flammbereich:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 20 °C: 13,1
Viskosität, dynamisch:	bei 20 °C: 45 mPa*s
Wasserlöslichkeit:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte:	bei 20 °C: 1,05 g/mL
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar.
Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Säuren, Oxidationsmitteln, Peroxiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, Peroxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Corr. 1B; H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

LD50, oral: 5.660 mg/kg

LD50, dermal: 2.746 mg/kg

Angabe zu Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze:

LD50, oral: 500 - 2.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Maus, dermal: 6.000 mg/kg

Angabe zu Isotridecanol, ethoxyliert:

LD50 Ratte, oral: < 2.000 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: < 2.000 mg/kg

Angabe zu Dinatriummetasilikat-5-hydrat:

LD50 Ratte, oral: 1.400 mg/kg

Angabe zu Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

LD50, oral: 1.080 mg/kg

1 - < 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität.

Symptome

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Fischtoxizität: LC50: 1.300 mg/L/96h

Daphnientoxizität: EC50: 100 mg/L/48h

Algentoxizität: ErC50: 100 mg/L

Angabe zu Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze:

Algentoxizität: ErC50 Scenedesmus subspicatus: 119,4 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Isotridecanol, ethoxyliert:

Fischtoxizität: LC50 Danio rerio (Zebrafisch): < 10 mg/L/96h

Angabe zu Dinatriummetasilikat-5-hydrat:

Fischtoxizität: LC50 Danio rerio (Zebrafisch): 3.185 mg/L/96h

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4.857 mg/L/48h

Angabe zu Alkohole, C12-15, ethoxyliert:

Algentoxizität: ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,7 mg/L/96h

NOEC Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 1 mg/L/96h

Angabe zu Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Fischtoxizität: LC50: 2,88 mg/L/96h

Daphnientoxizität: EC50: 2,9 mg/L/48h

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologische Abbaubarkeit:

Angabe zu Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze: 78 % (OECD 301B).

Angabe zu Isotridecanol, ethoxyliert: > 70 % (OECD 301A-n/301E-mod.). Leicht biologisch abbaubar.

Angabe zu Alkohole, C12-15, ethoxyliert: > 60 % / 28d. Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 06 01* = Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3267, ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Dinatriummetasilikat-5-hydrat)
IMDG, IATA-DGR: UN 3267, CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.
(Disodium metasilicate-5-hydrate)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C7
IMDG: Class 8, Subrisk -
IATA-DGR: Class 8



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der
UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt
gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN 3267
Gefahrzettel: 8
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T7
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP28
Tankcodierung: L4BN
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 8
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP - EP

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-B
Sondervorschriften:	223, 274
Begrenzte Mengen:	5 L
Freigestellte Mengen:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:	-
IBC - Anweisungen:	IBC03
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T7
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1, TP28
Stauung und Handhabung:	Category A. SW2
Trennung:	SG35
Eigenschaften und Bemerkung:	Reacts violently with acids. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.
Trenngruppe:	18

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Corrosive
Freigestellte Menge Kodierung:	E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y841 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 852 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 856 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften:	A3 A803
Emergency Response Guide-Code (ERG):	8L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse:	8B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
Wassergefährdungsklasse:	2 = deutlich wassergefährdend
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:	Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):	6,47 Gew.-% = 67,935 g/L
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:	Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 55, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EU: Europäische Union
HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
UEG: Untere Explosionsgrenze
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Literatur:

BG RCI:
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Erstausgabedatum: 16.2.2022

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.